



Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration

BEKANNTMACHUNG

zur 19. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration
am Mittwoch, den 06.09.2023, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Integrationsarbeit
hier: Sachstandsbericht & Ausblick
2. Quartiersentwicklung Freiheit / Katterbach (VL-196/2023)
hier: möglicher Verkauf des Grundstücks der KiTa und umliegender Flächen
3. Dorfentwicklung Wernswig
hier: Sachstandsbericht zum "Hof Rohde"
4. KiTa Wernswig (VL-195/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Trägerschaft
5. Dorfzentrum Hülsa (Bewegungsbad / Haus des Gastes / KiTa)
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Antragstellung im Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen"
6. Aufwertung Freibad „Erleborn“ (VL-198/2018
34. Ergänzung)
Hier: Sachstandsbericht Bauabschnitt & Beschlussvorschlag Termine
7. Vorbereitung der Beschlüsse zu der in der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2023 anstehenden Tagesordnung
8. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 25.08.2023

Jana Edelmann-Rauthe
Ausschussvorsitzende



Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration

BEKANNTMACHUNG

zur 19. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration
am Mittwoch, den 06.09.2023, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- 5.1 Dorfzentrum Hülsa (Bewegungsbad / Haus des Gastes / KiTa) (VL-202/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Antragstellung im
Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 06.09.2023

Jana Edelmann-Rauthe
Ausschussvorsitzende



Homberg (Efze), den 11.09.2023

19. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration
am Mittwoch, 06.09.2023, 18:32 Uhr bis 20:04 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzende Jana Edelmann-Rauthe
Ausschussmitglied Klaus Bölling vertritt Frau Christina Schade (GRÜNE)
Ausschussmitglied Gert Freund
Ausschussmitglied Christian Lüniger
Ausschussmitglied Angelika Müller
Ausschussmitglied Jan-Christoph Ulrich
Ausschussmitglied Dr. Herbert Wassmann
Ausschussmitglied Elke Ziepprecht

Vom Magistrat:

Stadträtin Ulrike Otto

Von der Verwaltung:

Frau Anna-Lena Kuhn
Frau Ann-Sophie Kantor

Gäste:

Frau Elke Wecke, Leiterin KiTa Wernswig
Frau Dagmar Zippler, Leiterin ev. KiTa Katterbach

Schriftführer:

Herr Jan Schmitt

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende, Frau Edelmann-Rauthe eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und informiert, dass Frau Angelika Müller neues Mitglied im Ausschuss ist. Sie stellt fest, dass Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung nicht erhoben werden und dass acht Mitglieder des Ausschusses anwesend sind.

Weiterhin stellt sie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie befragt die Ausschussmitglieder, ob es gegen die Zulassung von Redebeiträgen von Gästen der Sitzung, Einwände gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

1. **Integrationsarbeit** **hier: Sachstandsbericht & Ausblick**

Die Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt sodann das Wort an Frau Kuhn mit der Bitte, zum Sachstand zu informieren.

Frau Kuhn führt aus, dass man noch auf Antwort aus dem zuständigen Ministerium zum gestellten Antrag zur „Förderung der Gemeinwesenarbeit“ (GWA) warte.

Ziel sei hierbei, die Besetzung einer Stelle in der GWA der Stadt.

Sie berichtet, dass ein Förderantrag „Aktive Integrationsarbeit vor Ort“ zum 1. September 2023 beim Schwalm-Eder-Kreis eingereicht worden sei. Damit sollen u.a. Aktionen für Kinder, die Förderung der Arbeit im „KUBAS“ und kostenfreie oder kostenarme Angebote für alle Generationen realisiert werden. Die Förderquote betrage 100%. Man warte auch hier nun auf Antwort.

Weiter informiert Frau Kuhn über die Einstellung einer Sportpädagogin, welche bereits mit ihrer Arbeit in der Ganztagsbetreuung der Osterbachschule, der Stellbergschule und den KiTas begonnen habe.

Frau Edelmann-Rauthe ergänzt, dass die Sportpädagogin, Frau Wäscher, sich mit ihrer Arbeit in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses persönlich vorstellen werde.

Frau Kuhn führt aus, dass Sie, gemeinsam mit Frau Kantor, an einem Integrations-Koordinierungstreffen des Schwalm-Eder-Kreises teilgenommen habe.

Im Kreisvergleich stehe Homberg (Efze) an 2. Stelle, was die Quote von Geflüchteten bzw. Menschen ohne deutschen Pass betreffe.

Frau Kuhn berichtet, dass damit einhergehend, die Situation für KiTas und Schulen schwierig sei. Diese seien an ihrer Belastbarkeitsgrenze.

Frau Otto und Herr Dr. Wassmann berichten von der Arbeit der Integrationskommission. Ein geplanter Workshop sei wegen geringer Beteiligung bereits abgesagt worden.

Die Mitglieder der Kommission seien zum „Netzwerktreffen Zuwanderung“ eingeladen, welches sich am 07.09.2023 treffe.

Hier könne man dann ggf. gemeinsam über die Arbeit der Integrationskommission beraten.

Frau Edelmann-Rauthe regt an, ggf. doch nach einer anderen Möglichkeit der Zusammenkunft der Kommission zu suchen, bei der die Beteiligung höher sein könnte.

Zur Sache sprechen:

Frau Ziepprecht, Herr Dr. Wassmann, Frau Otto, Frau Edelmann-Rauthe

2. **Quartiersentwicklung Freiheit / Katterbach**

VL-196/2023

hier: möglicher Verkauf des Grundstücks der KiTa und umliegender Flächen

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und ergänzt, dass sich auch der Kirchenvorstand bereits zum Thema getroffen habe, auch habe der Ältestenrat zu diesem TOP beraten.

Frau Kuhn führt aus, dass sich hier ein Neubau anböte, da sich Kindergärten zu Kindertagesstätten weiterentwickelt haben und die Gebäudestruktur eines Bestandsgebäudes der heutigen Nutzung nicht mehr entspreche.

Frau Zippler ergänzt, dass man durch eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2019 gemeinsam mit dem Architekten Gerlach schon damals den Vorschlag eines Neubaus statt einer Ergänzung und Sanierung des Bestandsgebäudes als überdenkenswert erachtete. Das Gebäude der KiTa sei klimatechnisch schwierig, ebenso seien die baulichen Voraussetzungen für die aktuelle Nutzung nicht ausreichend.

Der Träger der KiTa, der kirchliche Zweckverband (vormals die evangelische Kirchengemeinde) habe ihr mitgeteilt, dass man womöglich keine neue Betriebserlaubnis für das Bestandsgebäude erhalte.

Frau Edelmann-Rauthe bitte auf Grundlage der gewonnenen Informationen den vorliegenden Beschlussvorschlag inhaltlich zu diskutieren.

Zur Sache sprechen:

Herr Freund Frau Otto, Frau Ziepprecht Herr Bölling und Frau Edelmann Rauthe

Sodann bittet sie um Abstimmung:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Verkauf des Grundstücks der KiTa Katterbach und umliegender Flächen im Wege einer Konzeptvergabe zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen konkreten Vorschlag zur Vorschlag zur Vorgehensweise zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 2

3. **Dorfentwicklung Wernswig**

hier: Sachstandsbericht zum "Hof Rohde"

Frau Edelmann-Rauthe bittet Frau Kuhn um den Sachstandsbericht.

Frau Kuhn führt aus, sie habe mit Frau Berndt von den Technischen Betrieben gesprochen.

Demnach sei das Architekturbüro Hess mit der Planung beauftragt worden. Vermessungen haben diese Woche stattgefunden. Das Wohngebäude wurde aus den Planungen für die KiTa herausgenommen. Hier sollten ursprünglich Büro und Sozialräume verortet werden.

Nun sollen auch diese, wie die übrigen Räumlichkeiten, in den Scheunenteilen und Wirtschaftsgebäuden untergebracht werden. Dies sei auch für die Arbeitsabläufe der künftigen KiTa sinnvoll. Das Wohnhaus solle als Mietsgebäude mit Wohneinheiten fungieren.

Die Dorfgemeinschaft wünsche zudem, dass einen Multifunktionsraum in den Planungen berücksichtigt werde.

Zur Sache sprechen:

Frau Ziepprecht, Herr Freund, Frau Edelmann-Rauthe und Frau Otto.

4. **KiTa Wernswig**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Trägerschaft

VL-195/2023

Frau Edelmann-Rauthe verweist auf die Vorlage und ergänzt, dass beispielsweise Fritzlar keine KiTa in kommunaler Trägerschaft habe.

Frau Kuhn ergänzt, dass eine freie oder kirchliche Trägerschaft einen großen Schritt für das derzeitige Personal darstelle, die Bedingungen der freien und kirchlichen Träger sich aber an die Bedingungen des TVÖDs weitestgehend angepasst haben. Zudem sei eine Trägervielfalt positiv. Zusätzlich seien auch die Zuschüsse höher und somit falle auch das Defizit für die Stadt geringer aus. Auch stelle dies eine Entlastung der Verwaltung dar. Wichtig sei, dass ein zukünftiger Träger das für die KiTa entwickelte Konzept umsetze.

Frau Wecke berichte aus dem Team der KiTa Wernswig, welches das Konzept der zukünftigen KiTa entwickelt habe. Hier herrsche zurzeit starke Verunsicherung.

Zur Sache sprechen: Frau Edelmann-Rauthe, Frau Lippert, Frau Kuhn, Frau Ziepprecht, Frau Otto und Herr Bölling

Herr Bölling führt aus, er wolle im Sinne der Beschäftigten der KiTa, dass interessierte Träger die Voraussetzung erfüllen, ihre Beschäftigten auf Grundlage eines mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Tarifvertrages vergüten und liest einen diesbezüglich geänderten Beschlussvorschlag vor. Frau Edelmann-Rauthe bittet um Austausch und Diskussion.

Zur Sache sprechen:

Frau Ziepprecht, Frau Edelmann-Rauthe, Frau Kuhn, Frau Lippert, Herr Dr. Wassmann, Herr Bölling, Herr Freund

Sodann bittet die Ausschussvorsitzende um Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag von Herrn Bölling (Änderungen/Ergänzungen kursiv).

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Markt zu erkunden, welche freien oder kirchlicher Träger künftig die KiTa Wernswig betreiben könnten. *Voraussetzung ist, dass die interessierten Träger ihre Beschäftigten auf Grundlage eines mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Tarifvertrags vergüten.* Das Ergebnis dieser Markterkundung ist im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vorzustellen.

Dort wird dann über die künftige Trägerschaft *beraten. Auf Grundlage der Beratung wird in der Stadtverordnetenversammlung abschließend entschieden.*

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 3

5. **Dorfzentrum Hülsa (Bewegungsbad / Haus des Gastes / KiTa)**
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Antragstellung im Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen"

- 5.1 **Dorfzentrum Hülsa (Bewegungsbad / Haus des Gastes / KiTa)** **VL-202/2023**
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Antragstellung im Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“

Frau Edelmann-Rauthe erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Kuhn und Frau Otto ergänzen ihre Ausführungen.

Zur Sache sprechen:

Frau Ziepprecht und Herr Freund

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2023 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine entsprechende Projektskizze für die Sanierung des Bewegungsbad und Haus des Gastes einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8

6. **Aufwertung Freibad „Erleborn“** **VL-198/2018**
Hier: Sachstandsbericht Bauabschnitt & Beschlussvorschlag **34. Ergänzung**
Termine

Die Ausschussvorsitzende fasst die Erläuterungen der Beschlussvorlage zusammen und führt aus, dass die vorgesehenen Bauarbeiten ohne Schließung des Freibades geplant seien, jedoch haben sich die Termine zum Teil nach hinten verschoben.

Zur Sache sprechen:

Frau Ziepprecht, Frau Otto, Herr Freund und Herr Ulrich

Beschluss:

Die von der Bauverwaltung vorgeschlagene Zeitschiene für die Ausführung der Bauabschnitte wird angenommen. Das Multifunktionsgebäude soll nicht wie ursprünglich zwischen der Saison 2023/2024 errichtet werden, sondern erst in der Saison 2024/2025 zusammen mit den Freianlagen.

Zudem soll weiterhin nach Fördermöglichkeiten für das Gebäude geschaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

7. **Vorbereitung der Beschlüsse zu der in der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2023 anstehenden Tagesordnung**

Frau Edelmann-Rauthe sieht in Bezug auf die Tagesordnung der anstehenden Stadtverordnetenversammlung keinen TOP, der im Ausschuss diskutiert werden müsse. Auch von Seiten der übrigen Ausschussmitglieder werden keine TOPs benannt.

8. **Verschiedenes**

Frau Otto informiert über das anstehende Treffen der AG „Jugend“ im Rahmen des Kompass-Programms. Hier werde von Schulleitungen, der Polizei und verschiedenen Vertretern der Jugendhilfe u.a. das Thema „Drogenprävention“ besprochen.

Frau Otto erläutert die „Leon Hilfe-Insel“ und führt aus, dass das Management des „EKZ Drehscheibe“ bereits die Teilnahme zugesagt habe. Gemeinsam mit dem Stadtmarketing werde man weitere Geschäftsleute informieren und zum Mitmachen anregen. Sie gehe davon aus, dass im November-Dezember 2023 dieses Jahres über das Projekt in Schulen und KiTas informiert werde.

Herr Dr. Wassmann informiert, dass die sog. „Elterntaxis“ im Bereich der Drehscheibe derzeit verstärkt kontrolliert werden, um Gefährdungen vorzubeugen und regelwidriges Verhalten zu ahnden.

Jana Edelmann-Rauthe
Ausschussvorsitzende

Jan Schmitt
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-196/2023

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	31.08.2023
KJSI	06.09.2023
BPUS	11.09.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Quartiersentwicklung Freiheit / Katterbach

hier: möglicher Verkauf des Grundstücks der KiTa und umliegender Flächen

a) Erläuterung:

Die Stadt Homberg ist Eigentümerin einer großen zusammenhängenden Fläche (insgesamt ca. 3.662 qm), die von der Langen Straße, der Hospitalstraße und der Straße Am Katterbach eingerahmt wird (vgl. Anlagen). Auf dieser Fläche befinden sich aktuell die evangelische KiTa Katterbach und ein kleiner Spielplatz.

Die KiTa Katterbach wurde vor etwa 50 Jahren errichtet. Sie ist sanierungsbedürftig. Der Träger (vormals die evangelische Kirchengemeinde, mittlerweile der kirchliche Zweckverband) drängt darauf, hier schnellstmöglich tätig zu werden. Schon in der Vergangenheit wurden dazu gemeinsame Überlegungen von Träger und Stadt angestellt, wie eine sinnvolle bauliche Maßnahme ausgestaltet werden könnte. Dabei wurde deutlich, dass eine grundhafte Sanierung im Bestand wirtschaftlich nicht sinnvoll, baulich nicht optimal und organisatorisch (Umbau im laufenden Betrieb) schwierig wäre. Ein zweigeschossiger Ersatzneubau auf dem gleichen Grundstück, aber so versetzt, dass das Bestandsgebäude erst nach Fertigstellung abgebrochen werden müsste, wäre die bevorzugte Lösung.

Allerdings stehen aktuell (und wohl auch auf absehbare Zeit) keine Fördermittel für KiTa-Neubauten zur Verfügung. Unter diesen Umständen erscheint ein (privatwirtschaftlicher) Investorenbau als sinnvolle Option.

Dies gilt umso mehr, weil auf dem zentral und hervorragend erschlossenen Grundstück zusätzlicher Wohnraum, insbesondere in dem dringend benötigten Bereich des altersgerechten Wohnens, entstehen könnte.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, eine solche Verkaufsoption im Wege einer Konzeptvergabe zu prüfen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

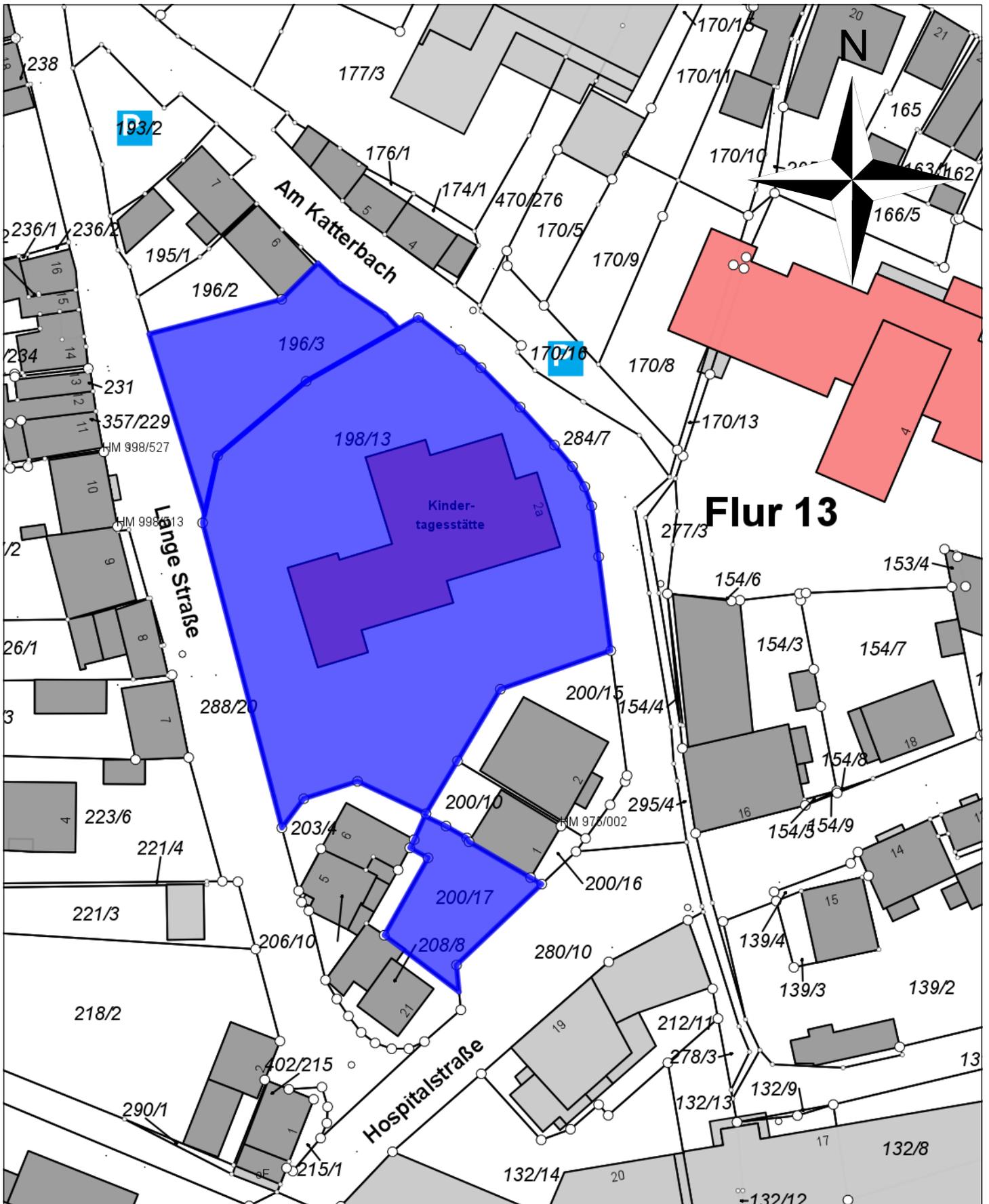
c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Verkauf des Grundstücks der KiTa Katterbach und umliegender Flächen im Wege einer Konzeptvergabe zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen konkreten Vorschlag zur Vorgehensweise zu unterbreiten.

Anlage(n):

1. 230825_Lageplan
2. 230825_Lageplan m. Luftbild



Flur 13



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

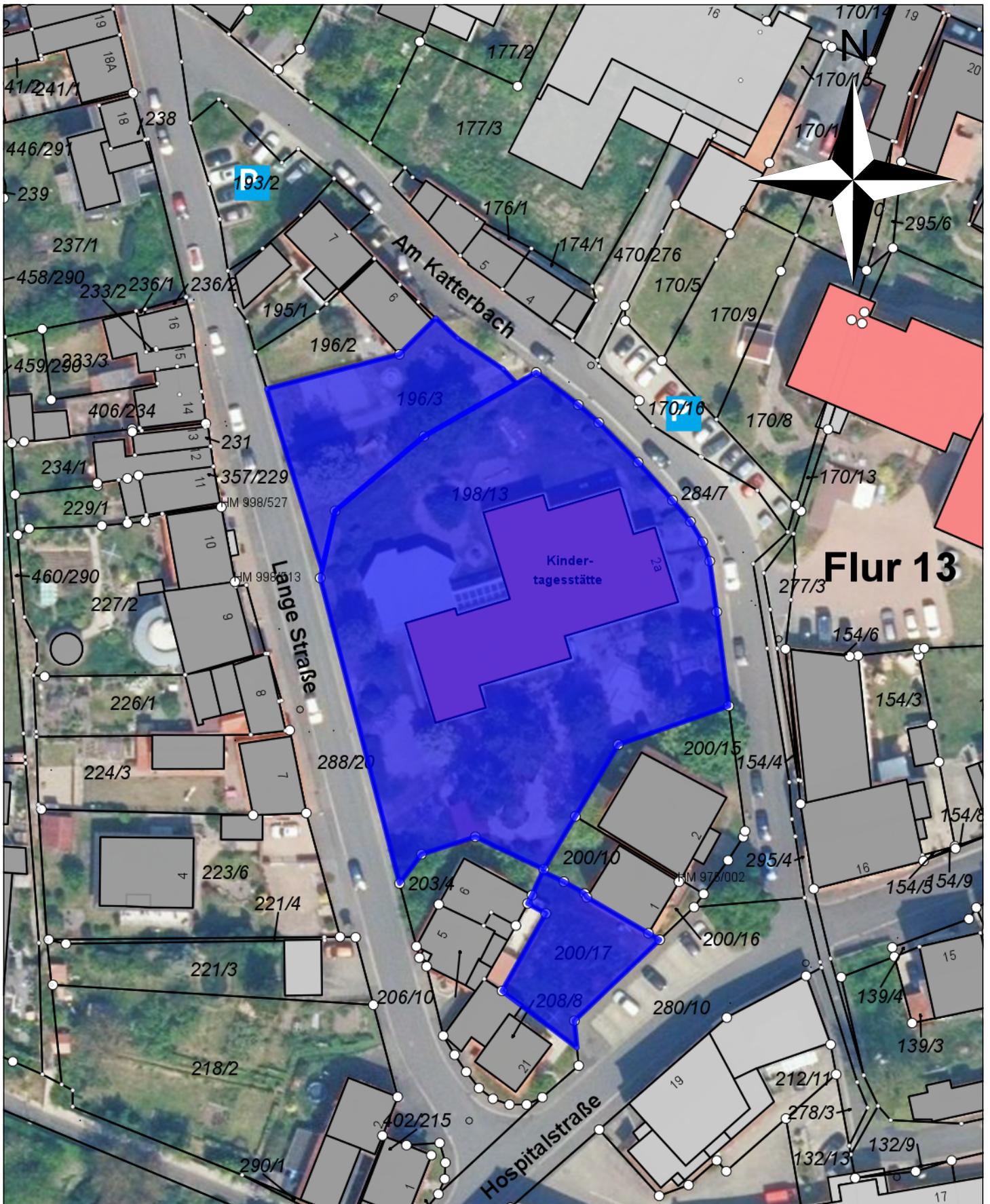
Maßstab: 1:750

Bearbeiter: Hr. Strak

Datum: 25.08.2023

Lageplan

Blau markiert = Eigentum Stadt



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:750

Bearbeiter: Hr. Strak

Datum: 25.08.2023

Lageplan m. Luftbild

Blau markiert = Eigentum Stadt

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-195/2023

Fachbereich: Jugend / Soziales & Integration / Sport

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	31.08.2023
KJSI	06.09.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

KiTa Wernswig

hier: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Trägerschaft

a) Erläuterung:

Es ist vorgesehen, die heutige Kindertagesstätte in Wernswig durch eine neue Einrichtung auf dem Gelände des „Hof Rohde“ zu ersetzen, die dann über zwei altersgeöffnete Gruppen und eine Krippengruppe verfügen soll. Die konkreten baulichen Planungen sollen zeitnah beginnen. Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, zu klären, wer diese KiTa künftig betreiben soll. Damit der entsprechende Träger bereits im baulichen Planungsprozess einbezogen werden kann.

Grundsätzlich kommen zwei Trägermodelle in Betracht: Entweder die Stadt Homberg betreibt die Einrichtung (weiterhin) selbst oder sie überträgt sie an einen freien oder kirchlichen Träger.

Aktuell stellt sich die Situation im Stadtgebiet wie folgt dar: Von den derzeit elf Kindertagesstätten befinden sich sechs (Holzhäuser Feld, Holzhausen, Hülsa, Osterbach, Waldkita am Burgberg + Wernswig) in städtischer Trägerschaft, während fünf KiTas in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft betrieben werden (AWO-Kitas Altstadt, Caßdorf und Mardorf sowie Evangelische KiTa Katterbach und Katholische KiTa im Elisabethweg).

Grundsätzlich ist der Betrieb einer KiTa durch die Kommune als subsidiär einzuordnen. D. h. es sollte vorrangig geprüft werden, ob ein freier oder kirchlicher Träger die Einrichtung betreiben kann. Dies spiegelt sich auch in den erhöhten Zuschüssen, die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), dort in § 32, vorgesehen sind, wider: Sie sind für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr um 25 % höher als bei öffentlichen Trägern. U. a. aus diesem Grund sind aktuell die frei- oder kirchlich getragenen KiTas (teilweise deutlich) wirtschaftlicher zu betreiben, als die kommunalen Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, den Markt zu erkunden, welche freien oder kirchlichen Träger künftig die KiTa Wernswig betreiben könnten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Markt zu erkunden, welche freien oder kirchlicher Träger künftig die KiTa Wernswig betreiben könnten. Das Ergebnis dieser Markterkundung ist im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vorzustellen. Dort wird dann über die künftige Trägerschaft abschließend entschieden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-202/2023

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
KJSI	06.09.2023
Magistrat	07.09.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

**Dorfzentrum Hülisa (Bewegungsbad / Haus des Gastes / KiTa)
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Antragstellung im Bundesförderprogramm
„Sanierung kommunaler Einrichtungen“**

a) Erläuterung:

Der Stadtteil Hülisa nimmt in Homberg (Efze) aufgrund der Lage im touristisch-attraktiven Rinnetal und den vorhandenen Angeboten eine wichtige Rolle im Stadtgebiet ein. In Hülisa ist das einzige Hallenbad der Stadt verortet, das sowohl für die eigene Bevölkerung (Schulsport, Schwimmkurse, Freizeit, Vereinsleben) als auch für die Bevölkerung der südlich angrenzenden Gemeinden eine Anlaufstelle bietet. Das Bad weist mittlerweile aufgrund ausbleibender Investitionen in der Vergangenheit einen Sanierungsstau auf. Angrenzend an das Bewegungsbad befindet sich das Haus des Gastes (DGH), bei dem ebenfalls Modernisierungsbedarfe bestehen. Weiterhin soll die KiTa an diesem Standort integriert werden.

Bisher war es vorgesehen die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Dorfentwicklung“ umzusetzen. Durch die Einführung der neuen Richtlinie ist das Volumen des Programms leider begrenzt, sodass alternative Fördermöglichkeiten in Betracht gezogen werden sollten.

Für die Sanierung des Bewegungsbades Hülisa und Haus des Gastes können Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt werden. Hierfür müssen Projektvorschläge bis zum 15.09.2023 eingereicht werden. Die Stadtverwaltung bittet zu prüfen, ob eine Sanierung des Bewegungsbades Hülisa als auch das Haus des Gastes als möglich und sinnvoll erachtet wird und eine dementsprechende Projektskizze eingereicht werden soll.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut

Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2023 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine entsprechende Projektskizze für die Sanierung des Bewegungsbades und Haus des Gastes einzureichen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 34. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	31.08.2023
KJSI	06.09.2023
BPUS	11.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Aufwertung Freibad „Erleborn“

Hier: Sachstandsbericht Bauabschnitt & Beschlussvorschlag Termine

a) Erläuterung:

1. Bauabschnitt – Mehrzweckbecken und Sanierung Gebäude

In der gemeinsamen Ausschusssitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration am 18.07.2023, stellte Herr Schütze den aktuellen Planstand des ersten Bauabschnittes vor. In der Entwurfsphase haben sich einige Änderungen ergeben. Das Schwimmmeistergebäude wird nicht erhalten werden können. Die Liegehalle am nördlichen Beckenrand wird ausgeweitet. Hier werden nicht nur die Umkleieräume integriert, sondern auch die Personalräume und die Technik für das Kinderbecken. Die Kostenberechnung ist soweit gleichgeblieben. Im neuen Gebäude sind die Kosten für die Technik des Kinderbeckens mit eingeflossen. Ein Aufsichtsraum, sowie ein Sanitätsraum wird als Fertigungsbau ausgewählt und zentral an der langen Seite des Beckens aufgestellt. Zudem stellte Herr Schütze die Terminplanung vor, die weiter unten erläutert wird.

2. und 3. Bauabschnitt – Multifunktionshaus und Freianlagen

Nach der gemeinsamen Ausschusssitzung am 18.07.2023, wurden zwei Varianten von den Ausschüssen favorisiert. Auf Grundlage dieser Varianten soll die Vorentwurfsplanung fortgesetzt werden. Die Außenanlagen sollen dahingehend angepasst werden. Die Vorentwurfsplanung soll auf diesen Grundlagen erarbeitet werden und in einer weiteren Ausschusssitzung (voraussichtlich im Oktober) vorgestellt werden.

Das Planungsbüro foundation 5+ entwickelt zur Zeit eine Wegeverbindung, die barrierearm das Gelände bis zum Mehrzweckbecken erschließt. In enger Zusammenarbeit mit den Architekten wird hier die Erschließung verfeinert und konkretisiert.

4. Bauabschnitt - Kinderbecken

Die Planungsleistungen für das Kinderbecken wurden ausgeschrieben. Mitte August wurden hier die Planungsleistungen vergeben. Das Büro Schütze, das auch den 1. BA bearbeitet hat den Zuschlag für die KG 500 erhalten. Das Büro Planungsgruppe VA hat den Zuschlag für die Technische Ausrüstung/ Badewassertechnik erhalten (wie in BA 1 und 2).

Termine

Durch die Komplexität der Sanierung und der speziellen Anforderungen dauern die Planungsphase an. Wie im Termin von Herrn Schütze vorgelegt, wird der erste Bauabschnitt (aufgrund des Abrisses und des Neubaus der Gebäude) nicht komplett zur Saison fertig gestellt werden können. Laut Terminplan ist es möglich die Badeplatte, das Kinderbecken und den Rohbau des Gebäudes bis Ende Juni 2024 fertigzustellen, sodass die Saison verspätet beginnen kann.

Um den Badebetrieb gewährleisten zu können, sollten die Bestandsgebäude noch nicht abgerissen werden und das Multifunktionsgebäude erst zwischen der Saison 24/25 gebaut werden.

Nach der Saison 2024 würde dann der Bau des Eingangsgebäudes und der Außenanlagen beginnen, sodass eine Fertigstellung der gesamten Anlage vor der Saison 2025 angestrebt wird.

Die Zeitschiene ist realistisch, allerdings können hier keine außerplanmäßigen Verzögerungen kalkuliert werden. Der Einfluss von Wetter, Lieferketten, mangelnden Arbeitskräften und weiteren nicht vorhersehbaren Risiken ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht greifbar.

Termine - Ausführung

Erster Teil – Badeplatte, Kinderbecken, Rohbau Umkleidegebäude – **2023 bis 06/2024**

Zweiter Teil – Ausbau Umkleidegebäude, MFG (2.BA) & Freianlagen – **09/2024 bis 06/2025**

Förderung

Zur Zeit gibt es noch keine Förderung für das Multifunktionsgebäude. Durch das Verschieben des Bauabschnittes um ein Jahr, könnte hier noch die Möglichkeit für eine Förderung (Dorfentwicklung) bestehen. Voraussetzung für eine förderfähige Baumaßnahme ist, dass mit dem Bau noch nicht begonnen wurde.

Kosten/ Finanzplanung

Bauabschnitte	Gesamtkosten netto	HH Vorjahre	HH 2023	HH 2024	HH 2025
1.BA MZB & Technik	7.680.000 € (nach KoBe*)	865.000 €***	2.900.000 €	3.915.000 €	
2.BA Funktionsgebäude	1.000.000 € (nach KoSch**)		100.000 €	342.500 €	557.500 €
3.BA Freianlagen	596.000 € (nach KoSch**)			100.000 €	496.000 €
4.BA Kinderbecken	750.000 € (nach KoSch**)			100.000 €	650.000 €
Kosten Gesamtmaßnahme	10.026.000 €	865.000 €	3.000.000 €	4.457.500 €	1.703.500 €

* KoBe = Kostenberechnung nach DIN 276 – 3.Ebene

** KoSch = Kostenschätzung nach Machbarkeitsstudie

*** HH Vorjahre = In den Vorjahren wurden 535.000,00 € für das Multifunktionshaus Marktplatz 15 umgewidmet wurden. (STAVO- Beschluss vom 15.07.2021), sowie 220.000,00 € für den Straßenbau Holzhausen (STAVO- Beschluss vom 19.05.2022). Diese sind wieder im HH 2023 einzustellen.

Fördermittel:

Bauabschnitte	Fördersumme	Vorjahre	HH 2023
1.BA SWIM	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €
2.BA Dorfentwicklung	900.000 € ****		900.000 €
3.BA Hessenkasse	543.000 €	543.000 €	
4.BA Kreisausgleichsstock	100.000 €		100.000 €

Abruf Fördergelder	2.543.000 €	1.043.000 €	1.500.000 €
-------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

**** Eine 90%ige Förderung ist nur noch in diesem Jahr möglich. Ab 2023 gilt eine Förderquote von 70-75%

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3060201803	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	3.865.000,00€	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	2.707.434,44€	

d) Beschlussvorschlag:

Die von der Bauverwaltung vorgeschlagene Zeitschiene für die Ausführung der Bauabschnitte wird angenommen. Das Multifunktionsgebäude soll nicht wie ursprünglich zwischen der Saison 2023/2024 errichtet werden, sondern erst in der Saison 2024/2025 zusammen mit den Freianlagen. Zudem soll weiterhin nach Fördermöglichkeiten für das Gebäude geschaut werden.